

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 6 (1899)
Heft: 6

Nachruf: Ein katholischer Gelehrter
Autor: Frei, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein katholischer Gelehrter.

Den 8. März verschied in Graz ein Gelehrter, dessen die „Grünen“ Erwähnung tun müssen. Wohl wird bereits die politische Presse über den Verstorbenen ihr Urteil gefällt haben, und das tut ja gut. Aber als pädagogisches Fachorgan müssen wir den großen Gelehrten echt katholischer Auffassung auch da für jene unserer Leser festnageln, die sich weniger mit der politischen Tagespresse abgeben. Es ist das eine Pflicht der Anerkennung.

Es handelt sich um den hervorragenden Gelehrten und genialen Geschichtsschreiber Dr. J. B. Weiß, Prof. in Graz. Weiß war ein rastlos tätiger Mann und hat mit seiner berühmten Weltgeschichte gerade uns Katholiken einen großen Dienst erwiesen. Wohl ist sie nicht in der Bücherei eines jeden katholischen Lehrers; denn sie ist mit ihren 17,000 Groß-Quart-Seiten (23 Bd.) ein etwas arger Lufp für den Geldbeutel eines Lehrers. Aber weitverbreitet ist sie in speziell katholischen Kreisen eineweg und hat vielfach in der Auffassung vieler historischer Erscheinungen Wandel geschaffen. Von 1848 arbeitete er an seinem Werke, um eine vollständige Darstellung der materiellen und geistigen Entwicklung der Menschheit zu schaffen. Und diesen großartigen Plan führte er auf eigene Faust aus. Er besaß aber als Geschichtsschreiber auch die erforderlichen Qualifikationen: ein vorzügliches Gedächtnis bis in seine alten Tage, eine bilderreiche frische Sprache, eine außergewöhnliche Kraft und Sicherheit des Urteils, eine festgegründete christliche Überzeugung und bei alldem jene strenge Objektivität, die ihm von der Kritik aller Richtungen stets mit Anerkennung nachgerühmt worden ist. Die christusgläubige Auffassung und Anschauung verleugnete Weiß nie auch nur im leisesten, legte er doch immer die ewigen Sittengesetze als Maßstab an das geschichtliche Handeln. So war Weiß gleichsam zum Geschichtsschreiber geboren, was auch der Ruhm, den seine Weltgeschichte in ihren 3 Auflagen erlebt, vollauf bestätigt.

Ebenfalls bedeutungsvoll waren folgende Werke von Weiß: „Maria Theresia und der österreichische Erbfolgekrieg“ 1863 — „Deutsche Volksrechte im Mittelalter“ 2 Bde. 1865 und aus dem Nachlasse Grörers „Byzantinische Geschichten“ 1872. Diese Arbeiten beweisen, daß Weiß mit Leichtigkeit und großer Vorliebe sich als Geschichtsschreiber betätigte; denn in all diesen Werken liegt eine Leistung, die nur Säkularmenschen vollenden. So erklärt es sich auch, daß ihn Kaiser Franz Joseph I. zum Hofrat ernannte, ihm das goldene Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft verlieh, ihn in den Adelsstand erhob, zum lebenslänglichen

Mitglied des Herrenhauses ernannte und noch durch diverse andere Ordensverleihungen ehrte. Des Weiteren erklärt es sich, daß er berufen war, dem Erzherzog Karl Ludwig historische Vorträge zu halten und ihn und andere hohe Herren in ausgedehnten Reisen nach Frankreich, Neapel, Sizilien, Konstantinopel, Kleinasien und England zu begleiten.

Doch, so imponierend uns Weiß als Geschichtsschreiber erscheint, so kennen wir ihn, bloß von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, nur ungenügend. Weiß war auch jung und zwar tätig jung. Wir bedauern es heute recht sehr, wenn unsere akademische Jugend sich so peinlich auf ihre studentischen Wszenzen zurückziehen will; wir wollen sie mehr mit dem politischen und religiösen und sozialen Tagesgetriebe verweben; sie soll sich üben. Da leuchtet uns Weiß herrlich vor.

Im Jahre 1820 erblickte er zu Ottenheim in Baden als Sohn einer bäuerlichen Familie das Licht der Welt. Der Vater starb ihm frühe; es fehlten die Mittel zum weiteren Studium. Aber Weiß hatte Energie genug, um zu beweisen, daß er die notwendigen Mittel vom Schöpfer erhalten hatte: nämlich die erforderlichen Anlagen, ein in jeder Beziehung tüchtiger Mann zu werden. Und so rang sich der hochbeanlagte Student mühsam aber charakterfest durch, so daß er schon vor vollendetem Universitätsstudium das Angebot auf eine Lehrstelle für Geschichte und neuere Sprachen an der höheren Bürgerschule zu Freiburg erhielt. Ein Jahr wirkte er dann auch in dieser Stellung und bereitete sich auf das philosophische Staatsexamen vor, das er mit Glanz bestand. Nun betrat Weiß auf Wunsch der Regierung den Weg der akademischen Laufbahn und hatte bald ein ansehnliches Kolleg. Hatte der nun mehrrige Professor schon in dieser Stellung gar viel Schwierigkeiten, weil er auf direktem Wege und nicht durch die Wahl der gelehrten Herren der Fakultät Dozent geworden war, so begannen sie mit dem Jahre 1848 doch erst recht. Es war Revolutionszeit. Freiburg war eingenommen und die Republik ausgerufen. Unter allen Professoren war der junge Weiß der einzige, der den Eid auf die neue Verfassung nicht leistete.

So wurde auch er ins politische Parteigetriebe hineingerissen. Auf dringenden Wunsch des Bürgermeisters von Freiburg übernahm er die Redaktion der „Freiburger Zeitung,“ die er im großdeutschen Sinne leitete. Dieser Umstand, sowie sein offenes Auftreten für den Erzbischof in dem damals entbrannten Freiburger Kirchenstreit, brachte ihn in Konflikt mit der badischen Regierung, welcher eine Verurteilung des jungen Dozenten nach sich zog. Weiß legte die Redaktion nieder und widmete sich wieder gelehrten Studien; er veröffentlichte bald sein Werk über Alfred den Großen, das in Fachkreisen vorzügliche Aufnahme fand. Dieser

Umstand, nicht etwa seine politische Haltung, veranlaßte seine Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Graz, während er eben im Gefängnisse saß, 1853.

Das in kurzen mageren Zügen ein Lebensbild eines katholischen Gelehrten, auf den wir Katholiken mit Stolz blicken dürfen; denn Weiß war zu allen Zeiten überzeugter frommer Christ und ist geworden ein Stern erster Größe am kath. Gelehrtenhimmel. Cl. Frei.

R. I. P.

Aus Zug, Schwyz und Appenzell A.

(Korrespondenzen.)

1. Zug. Das neue Schulgesetz ist angenommen. — Mit dem 8. März ist die Referendumsfrist abgelaufen, ohne daß von irgend einer Seite Opposition erhoben oder Volksabstimmung verlangt worden wäre. Das ist eine ungemein erfreuliche Tatsache und beweist deutlich, daß bei uns Volk und Behörden die Bedeutung eines guten Schulwesens wohl zu würdigen wissen und gerne bereit sind, die für dasselbe notwendigen Opfer zu bringen. Das neue Schulgesetz stellt nach manchen Richtungen erhöhte Anforderungen; Kantone und Gemeinden müssen nicht unbedeutende Opfer bringen; trotzdem ist das Schulgesetz einstimmig angenommen worden, weil man in ihm einen echten Fortschritt erkennt und hofft, daß es zur Hebung unseres Schulwesens ganz wesentlich beitragen werde. Als dasselbe noch in Beratung lag, äußerte ein hochgestellter liberaler Herr eines benachbarten Großkantons einem hiesigen konservativen Beamten gegenüber: „Wenn ihr dieses Gesetz durchbringt, so ist Volk und Behörden des Kantons zu gratulieren.“ — Das Gesetz ist nun da und ohne jeglichen Widerstand allseitig angenommen; es darf daher dem Kanton in der Tat gratuliert werden. Es ist kein einseitiges Parteiwerk; alle Parteien arbeiteten in gleich redlicher Weise am Zustandekommen desselben; darum ist es ein Friedenswerk in des Wortes schönstem Sinne und zeigt uns, was einträchtiges Arbeiten zustande bringt, wenn man sich nur von der Sache leiten läßt. Der Kanton Zug darf sich seines neuen Schulgesetzes freuen; es sucht Familie, Staat und Kirche möglichst gerecht zu werden und nimmt auf alle Verhältnisse des Kantons Rücksicht; dazu weht ein echt freiheitlicher Geist durch das Gesetz, das auch freien Bestrebungen auf dem Schulgebiete Luft und Licht gönnt und nicht alles in die Staatschablone einzwängt, wie dies in so manchen Kantonsgesetzen der Fall ist. Mancher sog. „fortgeschrittene“ Kanton, der so sehr auf freiheitliche Institutionen pocht, könnte da zum kleinen Kanton Zug in die Schule kommen und lernen, was man unter Freiheit versteht. Möge nun das neue Schulgesetz eine Quelle des Segens für den ganzen Kanton werden und ein kräftiges Emporblühen des ganzen Schulwesens zur Folge haben — nicht wegen der Rekrutenprüfungen, aber wegen der Sache selbst.

Mit diesem Frühling tritt auch das hiesige freie kath. Lehrerseminar in eine neue Entwicklungsstufe, indem die längst geplante Reorganisation durchgeführt wird. Das Seminar umfaßt von jetzt an 4 volle Jahreskurse, (statt bisher 3½) und beginnt sein Schuljahr wieder im Frühling (statt im Herbst.) Diese Erweiterung war besonders notwendig geworden, weil der Kanton Aargau in zu bureaukratischer Weise keine Beamtensandidaten zur Staatsprüfung zuläßt, die nicht vier volle Seminarjahre durchgemacht haben. Als Entschuldigungsgrund gilt der Umstand, daß das Staatsseminar in